



# WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

## AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Nr. 08/2023 – Samstag, 06.05.2023

### Bekanntmachung

## des Marktes Garmisch-Partenkirchen über den Beginn der Hegezeit

In diesen Tagen beginnt die Hegezeit für Felder und Wiesen. Nach den Bestimmungen des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes zum Schutz von Feld und Flur, des Bayerischen Naturschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind während der Hegezeit von 1. April bis 30. September untersagt:

- das Gehen, Fahren, Reiten und Spielen auf landwirtschaftlich genutzten Feldern, Äckern, Wiesen und Fluren,
- das ständige Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf oben genannten Grundstücken,
- das unbefugte Weiden- und Auslaufenlassen von Tieren (insbes. Rinder, Pferde,

Schweine, Ziegen, Schafe, Geflügel und Hunde).

Die öffentlichen Feld - und Waldwege, die Wassergräben, die Pflicht-Weidezäune und sonstigen Einfriedungen zum Schutze der Wiesen und Weidetiere müssen von den Pflichtigen hergerichtet und instandgehalten werden; die einschlägigen baurechtlichen Vor-

schriften sind hierbei zu beachten.

Wer gegen vorstehende Verbote oder Gebote verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit Geldbuße belegt werden.

- Die Landwirte werden gebeten, nur ihre rechtmäßigen Zufahrten zu ihren Feldern und Wiesen zu benutzen.

Eine Überwachung erfolgt durch die Flurwächter der Weidengenossenschaften Garmisch und Partenkirchen.

Garmisch-Partenkirchen,  
März 2023

**Elisabeth Koch**  
1. Bürgermeisterin

IMPRESSUM

**HERAUSGEBER**  
Markt Garmisch-Partenkirchen  
Rathausplatz 1  
82467 Garmisch-Partenkirchen

**VERTRETEN DURCH**  
1. Bürgermeisterin  
Elisabeth Koch

**REDAKTION**  
Silvia Käufer-Schropp  
Tel.: 08821/910-3239  
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE